Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 78 (1986)

Heft: 2

Artikel: Frauen im SGB

Autor: [s.n.]

Kapitel: Tätigkeitsbericht 1982 bis 1985

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dere darf die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer Zunahme von Stress und Zeitdruck führen.
Voraussetzung dafür ist, dass sie in grossen Schritten durchgeführt wird und dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Kontrolle hierüber ist durch die Gewerkschaften und ihre Vertreter im Betrieb auszuüben. Im öffentlichen Dienst ist der Personalstopp aufzuheben.
Die SGB-Gewerkschafterinnen betrachten die Initiative auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden als einen ersten Schritt. Die Verbände sind aufgefordert, die 35-Stunden-Woche vertraglich durchzusetzen.
Die Gewerkschafterinnen verlangen vom SGB und seinen Mitgliedverbänden eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die gesellschaftspolitischen Vorteile und die Beschäftigungswirksamkeit einer massiven Arbeitszeitverkürzung.

Tätigkeitsbericht 1982 bis 1985

Das Jahr 1982 galt vor allem der Vorbereitung und der Durchführung des Zweiten Frauenkongresses des SGB. Der erste fand 1975 in Basel anlässlich des Internationalen Jahres der Frau statt. Wiederum am Vortag eines ordentlichen SGB-Kongresses tagten am 13. Oktober 1982 106 Delegierte der Verbände und 25 Gäste in Lausanne.
Wenn auch für den Frauenkongress zur Hauptsache die Annahme des Arbeitsprogrammes auf dem Programm stand, so beeinflusste doch der unmittelbar folgende SGB-Kongress die Debatten: Es wurden Anträge, die dem SGB-Kongress unterbreitet wurden, diskutiert und ein Resolutionsentwurf zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen erarbeitet. Der SGB-Kongress stimmte der Resolution zu, die folgende sieben Punkte enthielt:

1. Einführung der 40-Stunden-Woche als Schritt zu einer spürbar kürzeren Arbeitszeit;
2. Verwirklichung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit, gleichen Zugang zu allen Berufen und zur Weiterbildung, gleiche Aufstiegschancen;
3. Ausbau des Mutterschaftsschutzes;
4. Beseitigung der Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezüglich Altersvorsorge (Herabsetzung des Rentenalters für Männer), Verwirklichung des flexiblen Rentenalters, Recht auf berufliche Vorsorge im Fall von Erwerbsunterbrüchen, Recht auf eine eigenständige AHV-Rente, Anpassung der Rentenskala zugunsten niederer und mittlerer Einkommenskategorien;
5. Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches in den drei ersten Monaten der Schwangerschaft und Errichtung von Beratungs- und Familienplanungsstellen;

6. Ausbau des Kündigungsschutzes;
7. Förderung der Teilnahme der Frauen am gewerkschaftlichen Geschehen auf allen Ebenen.

Dieser Tätigkeitsbericht gibt Rechenschaft darüber, was zur Realisierung der Ziele unternommen worden ist. Er informiert zugleich über andere Bereiche, in denen die Frauenkommission tätig war.

Herabsetzung der Arbeitszeit
Aufgrund des vom SGB-Kongress erhaltenen Mandats wurde eine breite Vernehmlassung unter den Verbänden über die Zweckmässigkeit einer Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit, über deren Inhalt und die Art der Kampagne durchgeführt. Die Initiative wurde im September 1983 lanciert und im August 1984 mit 158 549 beglaubigten Unterschriften eingereicht.
Im November 1983 organisierte die SGB-Frauenkommission eine Studientagung bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte der Arbeitszeitverkürzung; über 70 Gewerkschafterinnen nahmen daran teil. Während der ganzen Kampagne waren die Frauen engagiert tätig. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen konnten sie den Argumenten für eine Arbeitszeitreduktion mehr Gewicht und Stosskraft geben.
Parallel dazu beschäftigte sich die Frauenkommission mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit und namentlich mit der Teilzeitarbeit. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat im Februar 1985 eine Konferenz der Verbände und kantonalen Gewerkschaftsbünde zu diesem Thema organisiert sowie eine Broschüre über die Teilzeitarbeit in die Wege geleitet; diese wird 1986 erscheinen.

Lohngleichheit und gleicher Zugang zu allen Berufen
Im Jahr 1982 arbeitete eine Arbeitsgruppe des SGB (Verbandsvertreter und ein Mitglied der Frauenkommission) eine Strategie zur Realisierung der Lohngleichheit aus. Dieses Papier empfahl den Verbänden, mit den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln, um schrittweise die lohnmässigen Diskriminierungen der Frauen in den Gesamtarbeitsverträgen aufzuheben. Die Empfehlung wurde weitgehend befolgt. Namhafte Erfolge konnten während dieser Zeit registriert werden, sei es, dass ein Lohngleichheitsplan realisiert wurde, dass Frauenlöhne mehr stiegen als Männerlöhne oder dass sich die Vertragspartner in bezug auf Kriterien zur Gleichwertigkeit der Arbeit einigen konnten.
Das Dokument empfahl den Verbänden ebenfalls, die rechtlichen Schritte zu unterstützen, die diskriminierte Frauen wegen der Lohnungleichheit unternahmen. Bis heute wurden seit der historischen Abstimmung vom 14. Juni 1981 erst zwei derartige Aktionen in der Schweiz zum Abschluss gebracht; eine einzige in der Privatwirtschaft. Die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) gab der betroffenen Person Rechtsschutz. Beide Urteile anerkannten, dass Verfassungsbruch vorlag, und forderten die rückwirkende Bezahlung der festgestellten Differenz.

Die Arbeitsgruppe hat in einem zweiten Schritt die Salärstatistiken analysiert: Sie wies auf Lücken der Biga-Statistik hin wie auch auf das Fehlen zuverlässiger Instrumente, die erlauben würden, Fortschritte bei der Verwirklichung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» zu messen. Zumindest war es möglich, die Wirtschaftszweige zu ermitteln, in denen diese Diskriminierungen am häufigsten vorkommen. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmässig, ein Gesetz zur Anwendung der Lohngleichheit vorzuschlagen, um so die Hindernisse abzubauen (Klagerecht der Berufsverbände, Umkehrung der Beweislast, verstärkter Kündigungsschutz). Dem Staat (Bund und Kantone) sollte auch der Auftrag erteilt werden, die Entwicklungen auf diesem Gebiet zu verfolgen. Am 14. Juni 1984 deponierte Nationalrätin Yvette Jaggi in diesem Sinne eine parlamentarische Initiative. Sie wurde im November 1985 im Nationalrat mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Mit einem Postulat wurde der Bundesrat jedoch beauftragt, die Hindernisse zur vollen Realisierung des Lohngleichheitsprinzips zu studieren und zu beseitigen. Für die Revision des Kündigungsschutzes im Obligationenrecht liegen Vorschläge vor, welche ebenfalls Hemmnisse abbauen wollen (Definition der missbräuchlichen Kündigung, Prozedurverbesserungen).
Im Jahr 1983 bildeten die Frauenkommission und die Jugendkommission des SGB gemeinsam eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, um eine Kampagne zur Förderung des gleichen Zugangs zu allen Berufen vorzubereiten. Auf Anregung dieser Arbeitsgruppe publizierte die Gewerkschaftspresse während des Sommers 1984 Artikel über Frauen, die einen traditionellen Männerberuf ausüben, und über Männer, die eine «typisch weibliche» Karriere gewählt haben. Eine öffentliche Studientagung dazu hätte im Oktober 1984 stattfinden sollen. Mangels genügender Beteiligung musste die Tagung zurückgestellt werden. Bei einem zweiten Anlauf war es eine Schwierigkeit praktischer Natur, die die Organisatoren zwang, das Projekt nochmals zu verschieben. Die Tagung sollte nun 1986 realisiert werden können.

Mutterschaftsschutz
Zu den Initianten der Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft», die im Januar 1980 eingereicht wurde, gehörte auch die Frauenkommission SGB. Zusammen mit den neun andern Initiativ-Organisationen informierte und sensibilisierte die SGB-Frauenkommission Parlament und Bevölkerung. Nachdem die Abstimmung auf den 2. Dezember 1984 festgelegt worden war, beauftragte der SGB die Frauenkommission, ihn im Komitee zur Vorbereitung der Kampagne zu vertreten und diese auch innerhalb der Gewerkschaften zu führen. Infolge eines eher mageren Budgets und trotz gewerkschaftlichem Einsatz der lokalen Komitees und der Frauenkommissionen verschiedener Gewerkschaftsverbände blieb die Kampagne farblos. Der Vorschlag einer Mini-Revision des Krankenversicherungsgesetzes, mit welchem die Gegner der Initiative eine spürbare und rasche Verbesserung des Mutterschafts-

schutzes (bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und dem Mutterschaftsurlaub, Übernahme der Arzt- und Apothekerkosten bei schwachem Einkommen) versprachen, bewirkte, dass sich Pro und Contra auf den neunmonatigen Elternurlaub für Mutter oder Vater konzentrierte. Die Initiative wurde mit 84 Prozent der Stimmenden verworfen. Die Mini-Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KUVG) war 1985 nicht beendigt, und der Ausgang der parlamentarischen Arbeiten ist ungewiss. Sogar der Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und während des Mutterschaftsurlaubs ist in Gefahr, den automatischen Charakter zu verlieren, welcher ihm allein die Wirksamkeit garantiert. Einige bescheidene Verbesserungen sind auf vertraglicher Ebene (Dauer des Mutterschaftsurlaubs) realisiert worden.

Gleichheit bei den Sozialversicherungen

Die Frauenkommission des SGB hat die Arbeiten für die 10. AHV-Revision aufmerksam verfolgt. Sie hat Opposition gegen jegliche Lösung angemeldet, welche zu einer Anpassung der AHV-Altersgrenze zuungunsten der Frauen führen würde. Sie hat die Idee eigenständiger AHV-Renten (Splitting) verteidigt, sofern eine Abänderung der Rentenskala die Lage der Personen mit niederem oder mittlerem Einkommen verbessert. Die Frauenkommission bekämpft die vom Bundesrat aufgestellten Bedingungen zur AHV-Revision, das heisst die «Kostenneutralität». Es ist wichtig, dass das Klima, das zurzeit rund um die AHV (und um die Sozialversicherungen im allgemeinen) herrscht, verbessert wird, dass die unbegründeten Ängste um das künftige Gleichgewicht der Institution AHV und um die Belastung der Unternehmungen abgebaut werden.
Während der Berichtsperiode wurde eher hastig die berufliche Vorsorge (2. Säule) eingeführt. Die Frauenkommission hatte nicht die Gelegenheit, die Ausmerzung der Diskriminierungen voranzutreiben, welche infolge Unterbruchs der beruflichen Tätigkeit oder übermässiger Schwankungen der Arbeitszeit und des Lohnes entstehen. Die beiden Erscheinungen belasten vor allem Frauen mit Familienpflichten. Zukünftig müssen Anstrengungen zur Abschaffung des fixen koordinierten Lohnes erfolgen – oder als Minimallösung ein Abzug proportional zum Lohn –, was einen besseren Einbezug der niederen Einkommen sowie der Teilzeitarbeitnehmer garantieren würde. Solche Forderungen sollten im jetzigen Stadium sowohl den Pensionskassen als auch dem Gesetzgeber gestellt werden.
Die Frauenkommission SGB hat sich bei der Unfallversicherung wie bei der Krankenversicherung stets für die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Risiken und damit gegen die unterschiedlichen Beiträge für Männer und Frauen ausgesprochen. Ihr Vorschlag, die Beiträge für Frauen bei der Unfallversicherung leicht anzuheben, wurde nicht in Erwägung gezogen. Es wird nötig sein, den Kampf für eine Herabsetzung der Beiträge für Frauen in der Krankenversicherung fortzusetzen. Die Frauen des SGB

fühlten sich besonders angesprochen durch die Volksinitiative für eine gesunde Krankenversicherung, die im Herbst 1984 von SGB und SPS lanciert wurden. Diese würde die geschlechtsspezifischen Beitragsunterschiede abschaffen und gleichzeitig die Vorsorge und die nichtberuflichen Unfälle übernehmen.

Leben weitergeben: eine freie Entscheidung

1982 und 1983 hat die SGB-Frauenkommission an den Vorarbeiten zu einer neuen Volksinitiative für die Fristenlösung teilgenommen. Diese Bemühungen sind mangels einer breiten politischen Unterstützung erfolglos geblieben. Innerhalb der SGB-Frauenkommission herrschte keine Einigkeit: Eine schwache Mehrheit billigte die Initiative nur unter der Voraussetzung, dass im Initiativtext stehe, die Krankenkasse habe die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch zu übernehmen. Eine Minderheit wollte auf diese Klausel verzichten, namentlich um die Unterstützung der bürgerlichen Parteien zu gewinnen, was der Initiative echte Chancen bei der Abstimmung gegeben hätte. Der SGB hatte sich für diesen zweiten Vorschlag ausgesprochen.

Nachdem auf eine Initiative verzichtet wurde, haben alle interessierten Organisationen und politischen Parteien ein Manifest herausgegeben, das jede Lösung ablehnte, die eine Entwicklung in Richtung Fristenlösung verhindern könnte. Viele führende Gewerkschafter unterschrieben dieses Manifest, das dem Parlament vor der Debatte zur «Recht auf Leben»-Volksinitiative und zum Gegenvorschlag des Bundesrats überreicht wurde. Der Gegenvorschlag ist von beiden Kammern abgelehnt worden.

Die SGB-Frauenkommission übernahm die interne Abstimmungskampagne sowie die Mitarbeit im Komitee, das sich gegen die «Recht auf Leben»-Initiative gebildet hatte. Diese ist am 9. Juni 1985 mit 999 077 gegen 448 016 Stimmen abgelehnt worden (17½ Kantone dagegen).

Kündigungsschutz

Die SGB-Frauenkommission hat sich im Rahmen der Volksinitiative für einen wirksamen Mutterschutz, für ein Kündigungsverbot während der ganzen Schwangerschaft und für den Mutterschaftsurlaub eingesetzt. Dank der Abstimmungskampagne zu diesem Volksbegehren konnten breite Kreise der Bevölkerung für dieses Problem sensibilisiert werden. Ausserdem hat die SGB-Frauenkommission aufmerksam die vorparlamentarischen und parlamentarischen Arbeiten zur Revision des Obligationenrechtes bezüglich Kündigung des Arbeitsvertrages verfolgt. Sie hofft namentlich darauf, dass die Definition der missbräuchlichen Kündigung (zum Beispiel aufgrund des Geschlechts oder wenn eine Arbeiterin ihr Recht auf gleichen Lohn für eine gleichwertige Arbeit vor Gericht bringen will) den Frauen einen besseren Schutz gewähren wird. Die SGB-Frauen haben sich mehrmals bemüht, das Recht der Frauen auf Arbeit zu verteidigen und die Argumente derjenigen zu widerlegen, die

die Arbeit der Frau allein als Streben nach einem Zweitverdienst erachten, also als nicht wesentlich werten.

Neues Ehe- und Erbrecht
Bei den parlamentarischen Arbeiten zur Revision des Eherechtes, dann, als das Referendum von gewerblichen Kreisen und von den reaktionären Flügeln einiger bürgerlichen Parteien lanciert wurde, und schliesslich in der Abstimmungskampagne selbst hat sich die SGB-Frauenkommission für die vorgeschlagenen Änderungen geäussert. Sie war sehr aktiv, informierte und sensibilisierte die Gewerkschafter. Ihre Präsidentin vertrat auch den SGB im Komitee für das neue Eherecht. Dieses ist am 22. September 1985 vom Volk angenommen worden (Stimmbeteiligung 41 Prozent; 54,7 Prozent Ja). Hier sei daran erinnert, dass das neue Gesetz dank der Mehrheit unter den Frauenstimmen angenommen wurde.

Integration der Frauen in die Gesamtverteidigung
Wie auch andere Organisationen ist der SGB ins Vernehmlassungsverfahren zu den verschiedenen erarbeiteten Varianten einbezogen worden, die im Auftrag des Rates für Gesamtverteidigung von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. Die Formulierung einer SGB-Stellungnahme ist zuerst der SGB-Frauenkommission anvertraut worden, die ihr 1984 eine Sitzung widmete. Anschliessend ist dieses Projekt vom SGB-Vorstand angenommen worden, der also die Schlussfolgerungen der Frauenkommission übernahm: Kritik der Untersuchungsmethode, Notwendigkeit einer Friedenspolitik und Kritik der «falschen Hoffnungen», die von technischen Lösungen der Folgen eines Konfliktes erweckt werden, Verwechslung der Naturkatastrophen mit den bewaffneten Konflikten, Ablehnung jeder obligatorischen Integration der Frauen im Verteidigungswesen, Stellungnahme zugunsten eines Zivildienstes für die Männer.
1985 hat die SGB-Frauenkommission die Zusammenfassung der vom Rat für Gesamtverteidigung erhaltenen Antworten untersucht. Sie hat deren Voreingenommenheit kritisiert. Ihrer Meinung nach besteht das Risiko, dass die Kantone Formen einer obligatorischen Integration von Frauen mancher Berufsrichtungen oder Institutionen in die Wege leiten könnten. Der Kampf gegen eine solche Entwicklung verlegt sich also von der Bundes- auf die Kantonsebene. Somit müssen sich die kantonalen Gewerkschaftsbünde mit dem Problem ebenfalls befassen.

Nachtarbeit – Sonntagsarbeit
Seit Ende 1983, das heisst seit den ersten Kontakten zwischen den Unternehmen ETA SA in Grenchen und Ebauches Electroniques SA in Marin mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), stand das Beibehalten des Nachtarbeitsverbots für Frauen in der Industrie im Zentrum einer Debatte auf nationaler Ebene. Dank dem entschiedenen gewerkschaftlichen Widerstand lehnte das Biga im August

1984 das von den beiden Unternehmungen eingereichte Gesuch ab. Somit bestätigte das Biga, dass vom Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, das von unserem Parlament ratifiziert wurde, nicht abgewichen werden kann. Im Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Stellungnahme spielte die SGB-Frauenkommission eine entscheidende Rolle, denn sie ermöglichte den Frauen der einzelnen Gewerkschaften, sich eine Meinung zu dieser Frage zu bilden, die Entwicklung in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft zu analysieren und über die Massnahmen nachzudenken, die für einen verbesserten Schutz der Männer bezüglich Nachtarbeit notwendig wären. Die Frauenkommission, die mit grösster Aufmerksamkeit die ihr vorgebrachten Fälle verfolgt, ist besorgt über das Risiko eines «schleichenden» Abbaus dieses Verbots durch Verwaltungsentscheidungen oder mangelnde Kontrolle.
Die SGB-Frauenkommission und der SGB haben sich 1985 ebenfalls eingehend mit Bestrebungen von Arbeitgeberseite befasst, die Frauensonntagsarbeit auf neue Unternehmungen auszudehnen. In den kommenden Jahren wird diese Problematik zu den Prioritäten zählen: Kampf um die Erhaltung des allgemeingültigen Prinzips eines Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit für Männer und Frauen (für die es bereits im Arbeitsgesetz steht); Reduzieren der Abweichmöglichkeiten; Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer, die in Sektoren beschäftigt sind, die einen durchgehenden Betrieb erfordern.

Andere Arbeitsgebiete
Im Laufe der Tätigkeitsperiode 1982 bis 1985 hat sich die SGB-Frauenkommission noch mit andern Themen befasst wie: Belästigungen am Arbeitsplatz, Familienzulage, Einfluss des Zivilstandes auf die Steuerbelastung und so weiter.

Stellung der Frauen in der Gewerkschaft
Mit dem Beschluss, einen Frauenkongress alle vier Jahre einzuberufen, anerkannte der SGB-Kongress den grossen Stellenwert, den er den spezifischen Anliegen der Frauen einräumt. Die Anträge der Frauenkommission fanden im SGB-Vorstand stets gute Aufnahme. Mit Ausnahme des Schweizerischen Lithographenbundes sind alle Verbände in der Frauenkommission vertreten, und zwar proportional zur Anzahl der in den jeweiligen Verbänden organisierten Frauen.
Zwei Probleme bedürfen in Zukunft besserer Lösungen: 1. Der Vorstand der Frauenkommission ist öfter einerseits überlastet und anderseits mit einer unzulänglichen Arbeitsverteilung konfrontiert, die sich nachteilig auf die Arbeit der Kommission auswirkt.
2. 1982 war das Jahr mit der höchsten Frauenmitgliederzahl in allen dem SGB angeschlossenen Verbänden (55 748). 1983 sank die Frauenmitgliederzahl um 0,44 Prozent, 1984 um 1,1 Prozent (für 1985 sind die Zahlen noch nicht bekannt). Mit Hilfe der SGB-Frauenkommission sollten die Verbände die Mitgliederwerbung (namentlich auch für weibliche Mitglieder) ausbauen.